

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Betr.: Bebauungsplan Nr. 23 „ALKA-Ferienpark Fuhlendorf“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat am 03.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „ALKA-Ferienpark Fuhlendorf“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 2,0 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 179/3, 179/8 (tlw.) und 179/17, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nordwestlich: durch die Dorfstraße / L 211
- nordöstlich: durch die Ferienhaussiedlung „Waldpark Fuhlendorf“
- südöstlich: durch die freie Landschaft mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen
- südwestlich: durch landwirtschaftliche und sonstige kleingewerbliche Nutzungen

Die Planung sieht vor eine aufgelassene ehemalige Bungalow-Ferienanlage zu einem Ferienpark neuzeitlicher Prägung, bestehend aus kleinteiligen Ferienhäusern, sowie Serviceangeboten und Grünflächen entstehen zu lassen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „ALKA-Ferienpark Fuhlendorf“ mit Stand Mai 2026 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2026 bis zum 08.12.2026

auf der Homepage des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/> veröffentlicht. Darüber hinaus sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> abrufbar.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während folgender Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation eingesehen werden:

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an piest@stadt-barth.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

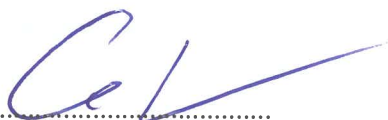
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Fuhlendorf, den 13.10.2026



Christian Unger
Bürgermeister



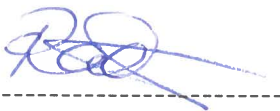
Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 15.10.2026

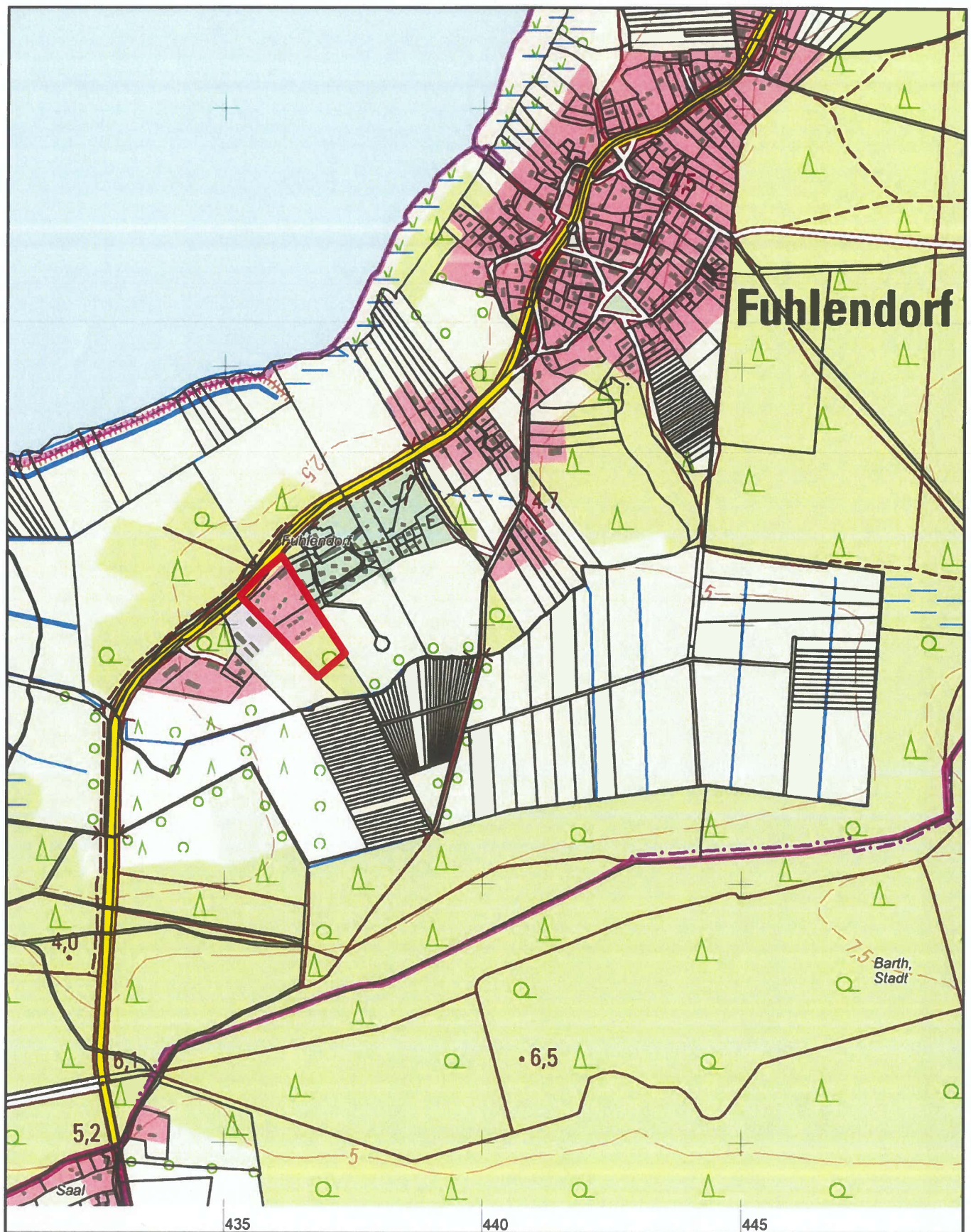
abzunehmen am: 30.10.2026

abgenommen am:



Unterschrift

Unterschrift



Anlage zur amtlichen Bekanntmachung
der Gemeinde Fuhlendorf (Amt Barth)
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23
"ALKA-Ferienpark Fuhlendorf"

Maßstab 1 : 10.000